



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 21.09.2020

Linksextreme Immobilien in Bayern – Aufführung sämtlicher Liegenschaften – auch solcher mit „Mischnutzung“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele linksextremistisch genutzte Immobilien wurden zum Stichtag 31.12.2019 von den bayerischen Sicherheitsbehörden in Bayern registriert (bitte sämtliche entsprechenden Liegenschaften aufführen und auch sämtliche Liegenschaften aufführen, die von sowohl Nichtextremisten als auch von Angehörigen der linksextremistischen Szene aufgesucht werden – „Mischnutzung“ –, mit Zuordnung zu Regierungsbezirk und Ort sowie allgemeinen Angaben zum Objekt)?..... 2
2. Welche öffentlichen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Schulungen und Parteiveranstaltungen) haben nach Kenntnis der bayerischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2019 in den jeweiligen linksextrem genutzten Immobilien stattgefunden (bitte unter Nennung von Datum, Ort, Immobilie, Art der Veranstaltung und als Veranstalter auftretender Organisation)?..... 2
- 3.1 Wer ist der jeweilige Eigentümer der unter 1 angefragten linksextremistisch genutzten Immobilien und „Mischnutzungsimmobilien“?..... 3
- 3.2 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass öffentliche Institutionen – insbesondere der Freistaat selbst – Eigentümer oder Miteigentümer oder Mitnutzer der unter 3.1 genannten Immobilien sind? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich Frage 3.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20.10.2020

- 1. Wie viele linksextremistisch genutzte Immobilien wurden zum Stichtag 31.12.2019 von den bayerischen Sicherheitsbehörden in Bayern registriert (bitte sämtliche entsprechenden Liegenschaften aufführen und auch sämtliche Liegenschaften aufführen, die von sowohl Nichtextremisten als auch von Angehörigen der linksextremistischen Szene aufgesucht werden – „Mischnutzung“ –, mit Zuordnung zu Regierungsbezirk und Ort sowie allgemeinen Angaben zum Objekt)?**

Linksextremistisch genutzte Immobilien sind nach der vom Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) verwendeten Definition solche, die politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden. Erfasst werden dabei insbesondere Immobilien, bei denen Linksextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen (linksextremistische Immobilie). Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Linksextremisten nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

Besteht keine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit und wird das Objekt auch von Nichtextremisten genutzt, liegt eine sog. Mischnutzung vor. Solche Immobilien unterliegen im Regelfall nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Es findet daher keine systematische Speicherung statt.

Dem BayLfV sind derzeit 18 Objekte bekannt, die im Sinne der Fragestellung „linksextremistisch genutzt“ werden:

- Anarchistische Bibliothek Frevel, München, Oberbayern,
- Barrio Olga Benario, München, Oberbayern,
- Kafe Marat, München, Oberbayern,
- Ligsalz8 GmbH, München, Oberbayern,
- Vetterwirtschaft, Rosenheim, Oberbayern,
- Z – linkes Zentrum, Rosenheim, Oberbayern,
- Linkes Zentrum Regensburg (LiZe), Regensburg, Oberpfalz,
- Initiative Jugendhaus Erlangen e. V., Erlangen, Mittelfranken,
- Infoladen Benario, Fürth, Mittelfranken,
- Metroproletan Archiv & Bibliothek, Nürnberg, Mittelfranken,
- DESI, Nürnberg, Mittelfranken,
- Literaturladen Libresso, Nürnberg, Mittelfranken,
- Projekt 31 (p31), Nürnberg, Mittelfranken,
- Stadtteilladen Schwarze Katze, Nürnberg, Mittelfranken,
- Stern, Aschaffenburg, Unterfranken,
- MiezeKoZe Würzburg, Würzburg, Unterfranken,
- Die ganze Bäckerei, Augsburg, Schwaben,
- Cafe Konnex, Memmingen, Schwaben.

- 2. Welche öffentlichen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Schulungen und Parteiveranstaltungen) haben nach Kenntnis der bayerischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2019 in den jeweiligen linksextrem genutzten Immobilien stattgefunden (bitte unter Nennung von Datum, Ort, Immobilie, Art der Veranstaltung und als Veranstalter auftretender Organisation)?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Folgende öffentliche Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung sind dem BayLfV bekannt:

- 10.01.2019: Bibliothek Frevel München, Crypto-Café, Schulungsveranstaltung der Bibliothek Frevel,
- 27.02.2019: Bibliothek Frevel München, Crypto-Café, Schulungsveranstaltung der Bibliothek Frevel,

- 01.03.2019: Vetternwirtschaft Rosenheim, Konzert zum Frauenkampftag, Konzert der Contre la Tristesse,
- 09.03.2019: LiZe Regensburg, Emotionale 1. Hilfe für Aktivist*innen & Bezugsgruppen – Workshop mit Out of Action München,
- 21.03.2019: Barrio Olga Benario München, Alte und neue Wege durch den Knast, Schulungsveranstaltung der Roten Hilfe München,
- 23.03.2019: LiZe Regensburg, Solidarität gegen Repression, Schulungsveranstaltung der Roten Hilfe Regensburg,
- 04.04.2019: Bibliothek Frevel München, Crypto-Café, Schulungsveranstaltung der Bibliothek Frevel,
- 14.05.2019: LiZe Regensburg, Veranstaltung „... und wer macht Versammlungsleitung?“, Schulungsveranstaltung der Roten Hilfe Regensburg,
- 08.06.2019: Bibliothek Frevel München, Geburtstag: Drei Jahre Frevel!, Feier der Bibliothek Frevel,
- 20.06.2019: Bibliothek Frevel München, Crypto-Café, Schulungsveranstaltung der Bibliothek Frevel,
- 13.09.2019: Kafe Marat München, Soliparty für von Repression betroffene Antifas aus Rosenheim, Feier der Gruppe Contre la Tristesse,
- 21.09.2019: Schwarze Katze Nürnberg, Soliabend für die 3 von der Autobahn, Feier der Revolutionär organisierten Jugendaktion,
- 27.11.2019: Bibliothek Frevel München, Crypto-Café, Schulungsveranstaltung der Bibliothek Frevel,
- 07.12.2019: Vetternwirtschaft Rosenheim, Good Night White Pride Antifaschistisches Konzert 2019, Konzert der Contre la Tristesse und infogruppe Rosenheim,
- 21.12.2019: Schwarze Katze Nürnberg, La noche Roja ANTI-Weihnachtsspecial, Feier der Revolutionär organisierten Jugendaktion.

3.1 Wer ist der jeweilige Eigentümer der unter 1 angefragten linksextremistisch genutzten Immobilien und „Mischnutzungsimmobilien“?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Vf. 67-IVa-13, RdNr. 36 und vom 20.03.2014, Vf. 72-IVa-12, RdNr. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt eine Beantwortung der Frage daher nicht in Betracht, da ein überwiegendes Informationsinteresse nicht erkennbar ist.

3.2 Kann die Staatsregierung ausschließen, dass öffentliche Institutionen – insbesondere der Freistaat selbst – Eigentümer oder Miteigentümer oder Mitnutzer der unter 3.1 genannten Immobilien sind?

Die Staatsregierung kann ausschließen, dass der Freistaat an den ihr bekannten Immobilien mit linksextremistischen Bezügen im Sinne der Schriftlichen Anfrage in Form von Eigentum bzw. Miteigentum bzw. mietvertraglicher Nutzung beteiligt ist.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine eigenen Erkenntnisse darüber vor, ob Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden in Bayern Eigentümer, Miteigentümer oder Mitnutzer von Immobilien sind, die im Sinne einer „Mischnutzung“ sowohl von Nichtextremisten als auch von Angehörigen der linksextremistischen Szene aufgesucht werden. Die Fragestellung betrifft insoweit den eigenen Wirkungskreis der Kommunen, welche sich im Rahmen ihrer Allzuständigkeit für örtliche Angelegenheiten auch um die Demokratieförderung auf örtlicher Ebene bemühen können. Sie nehmen damit eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr. Im eigenen Wirkungskreis unterliegen sie nur einer Rechtsaufsicht, d. h., die Aufsicht beschränkt sich auf die Rechtmäßigkeit des gemeindlichen Handelns, erstreckt sich jedoch nicht auf dessen Zweckmäßigkeit. Von einer bayernweiten Abfrage bei den über 2000 kreisangehörigen Gemeinden, 25 kreisfreien Städten und 71 Landkreisen unter Einbeziehung aller möglicherweise betroffenen kommunalen Einrichtungen wurde daher abgesehen. Im Übrigen würde eine derartige Abfrage einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.